PORSCHE SE

Nichtfinanzieller Konzernbericht

2022

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Grundlagen der Berichterstattung

Die Ziele des nichtfinanziellen Konzernberichts der Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) bestehen darin, internen und externen Adressaten eine transparente Darstellung der Konzepte, Strategien und Prozesse in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte im Porsche SE Konzern zu geben. Zudem soll der nichtfinanzielle Konzernbericht dabei unterstützen, die mit diesen Aspekten in Zusammenhang stehenden Chancen und Risiken zu analysieren.

Der vorliegende nichtfinanzielle Konzernbericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2022 folgt den handelsrechtlichen Anforderungen gemäß § 315b HGB sowie den erweiterten Berichtspflichten des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung). In Einklang mit § 289d HGB wurde geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts eingesetzt werden könnten. Aufgrund abweichender Wesentlichkeitsanforderungen der Rahmenwerke zu den gesetzlichen Anforderungen sowie des auf Basis der derzeitigen Unternehmensstruktur inadäquaten Kosten-Nutzen-Verhältnisses verzichtet der Porsche SE Konzern aktuell auf die Verwendung eines Rahmenwerks. Eine künftige Verwendung eines Rahmenwerks wird regelmäßig evaluiert, insbesondere kann sich die aktuelle Einschätzung durch den Erwerb weiterer Beteiligungen unter Berücksichtigung des doppelten Wesentlichkeitsvorbehalts ändern.

Die Berichterstattung erfolgt für die Porsche SE und für die im Rahmen des Konzernabschlusses des Porsche SE Konzerns im Berichtsjahr vollkonsolidierten Unternehmen. In Bezug auf die weiteren Beteiligungen des Porsche SE Konzerns liegt keine Beherrschung nach IFRS 10 vor. Somit kann auf eine nachhaltige Unternehmensführung bei diesen Beteiligungen lediglich im Rahmen des Shareholder Dialogs und im Rahmen der Gremienarbeit hingewirkt werden.

Die Berichterstattung des Porsche SE Konzerns fokussiert sich insbesondere auf die nichtfinanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschäftsmodell des Porsche SE Konzerns

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mobilitäts- und Industrietechnologie. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Die Volkswagen AG hält als Muttergesellschaft des Volkswagen Konzerns unmittelbar bzw. mittelbar Beteiligungen an der AUDI AG, der SEAT S.A., der ŠKODA AUTO a.s., der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG („Porsche AG“), der TRATON SE, der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH sowie an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland. Zudem hält die Porsche SE eine direkte Beteiligung an der Porsche AG. Über diese beiden Kernbeteiligungen hinaus hält der Porsche SE Konzern Minderheitsbeteiligungen an neun Technologieunternehmen in Nordamerika, Europa und Israel (Stand: 31. Dezember 2022).

Die Investitionsstrategie der Porsche SE zielt auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre. Diese orientiert sich an der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens sowie an den Dividendenausschüttungen. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in zwei Kategorien unterteilt. Zu der ersten Kategorie zählen die langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG. Zu der zweiten Kategorie zählen Portfoliobeteiligungen, die von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten werden. Solche Beteiligungen zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus.

Vor dem Erwerb von Beteiligungen werden in Bezug auf das Zielunternehmen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte betrachtet. Der Umfang dieser Betrachtung hängt dabei maßgeblich vom Geschäftsmodell und der Marktabdeckung des Unternehmens ab.

Neben den beiden Kernbeteiligungen hat sich der Porsche SE Konzern in den letzten Jahren an mehreren Unternehmen beteiligt, die wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Geschäftsmodell verankert haben. So streben etwa die European Transport Solutions S.à r.l. und INRIX Inc. mit ihren Softwarelösungen und ihrem Datenangebot eine Optimierung von Verkehrsflüssen und Transportrouten an, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie zur Verringerung von Emissionen geleistet werden soll. Ein weiteres Beispiel für den Beitrag zur Nachhaltigkeit sind die innovativen 3D-Druck-Lösungen unserer Beteiligungen Markforged und Seurat Technologies, die einen effizienteren Rohstoffeinsatz in der Entwicklung und eine Reduktion von Emissionen durch eine Verkürzung von Lieferketten ermöglichen sollen.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts der Porsche SE wurde regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt durchgeführt. Im Ergebnis werden weiterhin die Aspekte Arbeitnehmerbelange und Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Compliance) als wesentlich für den Porsche SE Konzern eingestuft. Für weitere Aspekte wurden im Rahmen der Analyse lediglich mittelbare Auswirkungen auf den Porsche SE Konzern und kein wesentlicher unmittelbarer Einfluss des Porsche SE Konzerns auf die Aspekte identifiziert.

Der Porsche SE Konzern misst auch den Aspekten Umweltbelange, Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte eine hohe Bedeutung bei. Die für die nichtfinanzielle Berichterstattung relevanten Unternehmen umfassen lediglich die vollkonsolidierten Gesellschaften des Holdingbetriebs und keine Unternehmen aus dem produzierenden oder rohstoff- und energieintensiven Gewerbe, weshalb diese Aspekte im Kontext der Berichterstattung für den Porsche SE Konzern als nicht wesentlich einzustufen sind. Dennoch beachtet der Porsche SE Konzern diese Aspekte im Rahmen des Beteiligungsmangements und berücksichtigt diese jeweils auch im Rahmen der Due Diligence Aktivitäten im Vorfeld einer Investition.

Derzeit existieren keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die wesentlich für die Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns sind.

Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte

Arbeitnehmerbelange

Für die Porsche SE sind die Qualifikation, Motivation und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter wesentliche Erfolgsfaktoren. Diese Faktoren sollen durch die Förderung einer entsprechenden Arbeitskultur bei den Mitarbeitern und Führungskräften gestärkt werden. Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter sowie die Förderung von Gesundheit und Weiterbildung stellen wesentliche Interessen der Porsche SE dar.

Dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter der Porsche SE kam vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2022 weiterhin eine große Bedeutung zu. Hierzu wurden durch die Porsche SE umfassende Maßnahmen getroffen und fortgeführt. An die jeweils aktuelle Situation angepasste Verhaltensregeln wurden regelmäßig an alle Mitarbeiter kommuniziert. Zudem wurden die vorhandenen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sowie die internen Prozesse für ein weitgehend mobiles Arbeiten der Mitarbeiter weiter optimiert. Weitere konkrete Maßnahmen umfassten insbesondere ein Testkonzept für alle Mitarbeiter, die Möglichkeit der Impfung gegen Covid-19 durch die Betriebsmedizin sowie die Bereitstellung von Schutzmasken.

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist ein wichtiges Anliegen der Porsche SE. Insbesondere bestehen Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung, zu medizinischen Untersuchungen und Präventionsprogrammen sowie zu Fitnessprogrammen. Darüber hinaus wurde ein modernes Arbeitsplatzkonzept nach aktuellen ergonomischen und arbeitssicherheitsrelevanten Empfehlungen umgesetzt.

Zudem bestehen Konzepte zur Förderung weiterer Arbeitnehmerbelange. Ein zentraler Baustein ist die Schaffung einer Unternehmenskultur, die einen wertschätzenden und respektvollen Umgang fördert. Dazu gehört der Schutz der Rechte der Arbeitnehmer, die durch eine professionelle Personalorganisation gefördert werden. Weitere Bestandteile sind die Information der Mitarbeiter über zentrale Entwicklungen im Unternehmen sowie die Förderung der Kommunikation und des fachübergreifenden Austauschs zwischen den Mitarbeitern durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen verschiedener Formate.

Zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern ist die Attraktivität der Porsche SE als Arbeitgeber ein bedeutender Faktor. Neben einer attraktiven und fairen Vergütung hat die Porsche SE ein System zur betrieblichen Altersvorsorge mit arbeitgeberfinanzierten Beiträgen sowie die Möglichkeit der Nutzung weiterer arbeitnehmerfinanzierter Bausteine etabliert. Mit der Einführung einer dauerhaften Regelung zum mobilen Arbeiten wurde mehr Flexibilität für die Mitarbeiter geschaffen. Für Mitarbeiter und Führungskräfte bestehen individuelle Angebote zur Weiterentwicklung. Diese umfassen insbesondere interne und externe Schulungen und Workshops, die

Teilnahme an Fachveranstaltungen und Konferenzen, die Förderung ausgewählter berufsbegleitender Weiterbildungsmaßnahmen, die Nutzung eines persönlichen Coachings sowie bedarfsorientierte Sprachkurse.

Compliance

Die Porsche SE bekennt sich klar zu Compliance als Teil ihrer Unternehmenskultur. Die Einhaltung von Gesetzen, sonstigen Rechtsnormen, Gesellschaftsrichtlinien und sonstigen unternehmensinternen Regelungen gehört zu den Grundprinzipien unternehmerischen Handelns der Porsche SE. Die Sicherstellung und Förderung von gesetzeskonformem Verhalten, insbesondere die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, stellen hierbei wesentliche Bestandteile dar.

Der Porsche SE Konzern kommt seiner Verantwortung durch umfangreiche Aktivitäten im Bereich Compliance nach.

Die Porsche SE hat zur Steuerung der Compliance-Risiken ein Compliance-Management-System implementiert. Das Compliance-Management der Porsche SE umfasst die Compliance-Organisation mit festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozessen, um präventiv die Regelkonformität des Verhaltens der Mitarbeiter sicherzustellen und Folgen von Compliance-Verstößen zu vermeiden sowie potenzielles regelwidriges Verhalten aufzuklären, abzustellen und zu ahnden.

Die Porsche SE hat im Rahmen ihrer Compliance-Organisation ein eigenes Vorstandsressort für die Themen „Recht und Compliance“ etabliert. Die Aufgabe des Vorstands für Recht und Compliance der Porsche SE besteht darin, an den Gesamtvorstand der Porsche SE in allen Fragen der Compliance zu berichten, präventive Maßnahmen zu ergreifen, sie zu steuern, zu überwachen und auf Regeleinhaltung hinzuwirken.

Der Vorstand für Recht und Compliance ist zugleich der Compliance-Beauftragte der Gesellschaft. Die Porsche SE hat darüber hinaus ein Compliance Council eingerichtet, welches sich aus dem Vorstand für Recht und Compliance und leitenden Mitarbeitern der wesentlichen Fachbereiche zusammensetzt. Das Compliance Council unterstützt den Vorstand Recht und Compliance bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere bei der Überwachung der Einhaltung der auf die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie der Prävention möglicher Verstöße. Ein Fokus des Compliance Council liegt auf der Prävention von möglichen Compliance-Verstößen und der Reaktion auf diese. Das Compliance Council hat sich im Geschäftsjahr 2022 in seinen Sitzungen neben der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems der Porsche SE insbesondere mit allgemeinen Compliance-relevanten Themen beschäftigt. Eine interne Gesellschaftsrichtlinie der Porsche SE hält die zuständigen organisatorischen Einheiten und Entscheidungsträger im Hinblick auf Compliance relevante Vorgänge fest. Unterstützt wird die Compliance-Organisation zudem durch die in das Risikomanagementsystem integrierte Revision.

Die Compliance wird zudem durch einen für die Mitarbeiter einschließlich des Vorstands der Porsche SE verbindlichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) sichergestellt. Dieser Code of Conduct stellt die wichtigsten Grundsätze für rechts- und regelkonformes Handeln dar und dient damit den Mitarbeitern als Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit im Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern sowie Dritten. Ergänzt und konkretisiert wird der Code of Conduct durch interne Gesellschaftsrichtlinien zur Compliance sowie zu ausgewählten Themenbereichen. Um den Mitarbeitern zu helfen, potenzielle Verstöße gegen Rechtsnormen und unternehmensinterne Regelungen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden, hat die Porsche SE auch im Geschäftsjahr 2022 für ihre Mitarbeiter Schulungen und andere Informationsmaßnahmen in Compliance-relevanten Bereichen durchgeführt.

Mittels definierter Kommunikationswege können die Mitarbeiter der Porsche SE sowie Dritte in anonymer oder nicht-anonymer Form Hinweise auf eventuelle Rechtsverstöße im Unternehmen geben.

Risikoeinschätzung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems des Porsche SE Konzerns werden wesentliche nichtfinanzielle Aspekte berücksichtigt. Insbesondere umfasst das im Risikomanagementsystem betrachtete Risikofeld „Compliance“ Risiken aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie unternehmensinterner Richtlinien für den Porsche SE Konzern. Diese Risiken werden zum Berichtszeitpunkt als gering eingeschätzt.

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns sowie keine wesentlichen Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen des Porsche SE Konzerns, seinen Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben.

EU-Taxonomie

Einführung

Im Rahmen des European Green-Deals der EU-Kommission, mit dem wesentlichen Ziel der Klimaneutralität bis 2050, traten seit 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung und ihre delegierten Rechtsakte (EU-Taxonomie) als zentrale Maßnahme des Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum in Kraft.

Die Porsche SE ist in diesem Zusammenhang dazu verpflichtet, den nichtfinanziellen Konzernbericht um die Berichtspflichten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung zu erweitern. Es sind insbesondere Angaben darüber zu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Porsche SE Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sind. Hierzu sind entsprechende Anteile an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben offenzulegen. Die Angaben beziehen sich auf die in den Abschluss des Porsche SE Konzerns im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Gesellschaften. Zum Porsche SE Konzern gehören die vollkonsolidierten Tochterunternehmen Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Porsche Dritte Beteiligung GmbH und Porsche Vierte Beteiligung GmbH.

Für das Geschäftsjahr 2021 waren unter Anwendung der bestehenden Erleichterungsvorschriften für die Erstanwendung lediglich eine Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Taxonomiefähigkeit gemäß den delegierten Rechtsakten zu den ersten beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ vorzunehmen sowie zugehörige Kennzahlen offenzulegen. Für das Geschäftsjahr 2022 sind die als taxonomiefähig klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten zudem hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität zu bewerten sowie zugehörige Kennzahlen offenzulegen. Hinsichtlich der verbleibenden vier Umweltziele der EU wurden durch die EU-Kommission bislang noch keine technischen Bewertungskriterien definiert.

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen und Begriffe, die Auslegungsunsicherheiten unterliegen und die bei späterer Klarstellung durch die EU-Kommission zu Änderungen in der künftigen Berichterstattung führen könnten. Die Anwendung der EU-Taxonomie durch die Porsche SE ist nachstehend beschrieben. In der Berichterstattung des Porsche SE Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 werden sämtliche im Jahr 2022 veröffentlichten Klarstellungen der EU-Kommission berücksichtigt. Angaben zur Taxonomiekonformität werden durch die Porsche SE erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 berichtet. Die zu berichtenden Kennzahlen werden nachfolgend unter Verwendung der Meldebögen gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang II dargestellt.

Meldebogen I: Anteil der Umsatzerlöse aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2022

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)[2]	Kreislaufwirtschaft (8)[2]	Umweltverschmutzung (9)[2]	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)[2]	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, 2022 (18)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, 2021 (19)[3]	Kategorie „ermöglichende Tätigkeiten“ (20)	Kategorie „Übergangstätigkeiten“ (21)
		Mio. €	%[1]	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%[1]	%[1]	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (A.1 + A.2)	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	-	-	-																	
Gesamt (A + B)	**-**	**-**	**-**																	

[1] Die Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Umsatzerlöse des Porsche SE Konzerns im Sinne der EU-Taxonomie.

[2] Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel noch nicht definiert

[3] Erstmalige Berichterstattung zur Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2022

Meldebogen II: Anteil der Investitionsausgaben von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2022

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absolute Investitionsausgaben (3)	Anteil Investitionsausgaben (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)[2]	Kreislaufwirtschaft (8)[2]	Umweltverschmutzung (9)[2]	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)[2]	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer Anteil Investitionsausgaben, 2022 (18)	Taxonomiekonformer Anteil Investitionsausgaben, 2021 (19)[3]	Kategorie „ermöglichende Tätigkeiten“ (20)	Kategorie „Übergangstätigkeiten“ (21)
		Mio. €	%[1]	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%[1]	%[1]	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
3.3 Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien[4]	C.29.1	0	7,6	100,0	-	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	7,6	-	E	-
Investitionsausgaben ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	**-**	**0**	**7,6**	**100,0**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**7,6**	**-**	**E**	**-**
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
3.3 Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien[4]	C.29.1	1	88,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	**-**	**1**	**88,3**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Total (A.1 + A.2)	**-**	**1**	**95,9**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Investitionsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	-	0	4,1																	
Gesamt (A + B)	**-**	**1**	**100,0**																	

[1] Die Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Investitionsausgaben des Porsche SE Konzerns im Sinne der EU-Taxonomie.

[2] Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel noch nicht definiert

[3] Erstmalige Berichterstattung zur Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2022

[4] Investitionsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten, die sich auf den Erwerb von Produktion aus einer taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeit beziehen (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang I 1.1.2.2. Kategorie c)

Meldebogen III: Anteil der Betriebsausgaben von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2022

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absolute Betriebsausgaben (3)	Anteil Betriebsausgaben (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)[2]	Kreislaufwirtschaft (8)[2]	Umweltverschmutzung (9)[2]	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)[2]	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer Anteil Betriebsausgaben, 2022 (18)	Taxonomiekonformer Anteil Betriebsausgaben, 2021 (19)[3]	Kategorie „ermöglichende Tätigkeiten“ (20)	Kategorie „Übergangstätigkeiten“ (21)
		Mio. €	%[1]	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%[1]	%[1]	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Betriebsausgaben ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
3.3 Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien[4]	C.29.1	0	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsausgaben taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	**-**	**0**	**38,5**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Total (A.1 + A.2)	**-**	**0**	**38,5**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Betriebsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	-	1	61,5																	
Gesamt (A+B)	**-**	**1**	**100,0**																	

[1] Die Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Betriebsausgaben des Porsche SE Konzerns im Sinne der EU-Taxonomie.

[2] Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel noch nicht definiert

[3] Erstmalige Berichterstattung zur Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2022

[4] Betriebsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten, die sich auf den Erwerb von Produktion aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit beziehen (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang I 1.1.3.2. Kategorie c)

Wirtschaftstätigkeiten

Die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten des Porsche SE Konzerns sind Aktivitäten im Rahmen seiner Funktion als Holdingbetrieb. Diese Wirtschaftstätigkeiten können im Sinne der EU-Taxonomie keinen wesentlichen Beitrag zu den ersten beiden Umweltzielen der EU leisten und werden daher als nicht taxonomiefähig klassifiziert.

Investitionsausgaben und Betriebsausgaben für nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten des Holdingbetriebs des Porsche SE Konzerns, die sich auf den Erwerb von Produktion aus einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, werden gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang I 1.1.2.2. Kategorie c und 1.1.3.2. Kategorie c als taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Investitionsausgaben und Betriebsausgaben berichtet („Kategorie c“).

Weder die Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG, noch die Portfoliobeteiligungen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen. Deren Wirtschaftstätigkeiten sind daher nicht in die Angaben der Porsche SE einzubeziehen.

Kennzahlen und Berechnung

Nenner

Die Berechnung der quantitativen Angaben erfolgte auf Grundlage des IFRS-Konzernabschlusses der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2022. Die Zuordnung zum jeweiligen Nenner erfolgte gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang I zur EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Umsatzerlöse im Sinne der EU-Taxonomie entsprechen demnach den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen im Sinne des IAS 1.82(a). Der Porsche SE Konzern hat in der Berichtsperiode keine Umsatzerlöse erzielt, weshalb eine Berechnung des Anteils der taxonomiekonformen, taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz nicht möglich ist.

Die Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibung und Neubewertung gemäß der einschlägigen IFRS. Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die direkten und nicht aktivierten Ausgaben im Sinne des delegierten Rechtsakts.

Die auf den Porsche SE Konzern entfallenden Investitionsausgaben umfassen Zugänge zu Nutzungsrechten im Sinne des IFRS 16 sowie Zugänge zu Sachanlagen im Sinne des IAS 16 und sonstigen immateriellen Vermögenswerten im Sinne des IAS 38 in Höhe von insgesamt 1 Mio. €. Diese werden in der IFRS-Konzernbilanz für das Geschäftsjahr 2022

unter den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Es kam in der Berichtsperiode zu keinen Zugängen zu Geschäfts- oder Firmenwerten, die bei der Berechnung der Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie zu bereinigen gewesen wären.

Die Betriebsausgaben des Porsche SE Konzerns enthalten Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen sowie für Wartung und Reparaturen in Höhe von insgesamt 1 Mio. €. Diese werden im Anhang zum IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 in Anhangangabe [6] unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als Teil der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. In der Berichtsperiode ist kein Aufwand im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung oder Gebäudesanierungsmaßnahmen angefallen.

Zähler

Die Investitions- und Betriebsausgaben sind in der Berichtsperiode vollumfänglich dem Holdingbetrieb des Porsche SE Konzerns und damit nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen.

Die Investitionsausgaben des Porsche SE Konzerns enthalten Ausgaben in Höhe von 1 Mio. € für Nutzungsrechte aus Fahrzeugleasingverträgen. Die Herstellung von Fahrzeugen wird unter die Wirtschaftstätigkeit 3.3. „Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien“ subsumiert und könnte folglich als ermöglichende Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, weshalb sie als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit gilt. Diese Investitionsausgaben beziehen sich somit auf den Erwerb von Produktion aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit und sind daher als taxonomiefähiger Anteil der Investitionsausgaben (Kategorie c) anzugeben. Entsprechendes gilt für die in den Betriebsausgaben des Porsche SE Konzerns enthaltenen Aufwendungen im Zusammenhang mit Fahrzeugleasingverträgen in Höhe von gerundet 0 Mio. € (Kategorie c).

Die Prüfung der Taxonomiekonformität von Investitionsausgaben und Betriebsausgaben der Kategorie c hat auf Ebene des Herstellers anstelle des Porsche SE Konzerns unter Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien zu erfolgen. Zudem hat der Hersteller sicherzustellen, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der anderen Umweltziele der EU kommt und der sogenannte Mindestschutz eingehalten wird. Als Nachweis für die Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von vollelektrischen Personenkraftwagen im Sinne der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 Anhang I Abschnitt 3.3. Bst. f Ziff. i. wurde die veröffentlichte Berichterstattung zur EU-Taxonomie des entsprechenden Herstellers für das Geschäftsjahr 2022 herangezogen.

Die auf den Erwerb von Produktion aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit entfallenden Investitionsausgaben beliefen sich auf gerundet 0 Mio. €. Taxonomiekonforme Betriebsausgaben waren in der Berichtsperiode nicht vorhanden.

Kennzahlen

Für die Investitionsausgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein taxonomiekonformer Anteil von 7,6 %, ein taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Anteil von 88,3 % und ein nicht taxonomiefähiger Anteil von 4,1 %.

Für die Betriebsausgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 kein taxonomiekonformer Anteil, ein taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Anteil von 38,5 % und ein nicht taxonomiefähiger Anteil von 61,5 %.

Stuttgart, den 15. März 2023

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch Dr. Manfred Döss Dr. Johannes Lattwein Lutz Meschke

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49 (0) 711 911 - 244 20
Fax +49 (0) 711 911 - 118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com